

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Säbelrassler GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der **Säbelrassler GmbH** (nachfolgend "Firma"). Die Geschäftsbereiche sind: Regelmässige Trainings, Trainer-Lizenzprogramm, begrenzte Ausbildungen (Seminare, Kurse, Workshops, Lehrgänge, Liste nicht abschliessend), Turnierveranstaltungen, Choreografien und Theaterproduktionen, Buhurt-Veranstaltungen, Merchandising-Verkauf, Instruktorausbildung. Die Firma bietet Kurse / Seminare / regelmässige Trainings / Mitgliedschaften in den Bereichen mittelalterliche Kampfkünste, Buhurt, Theater, Touristik, Erwachsenenbildung, Fitnesstraining. (Liste nicht abschliessend) und Workshops zum Thema mittelalterliche Kampfkünste an. Das Spektrum reicht von kurzen Seminaren, über regelmässig stattfindende Trainings bis hin zu Übungslagern. Des Weiteren werden Personal-Trainings in den Bereichen Fitness, Kampfsport und Ernährung angeboten.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der Firma / Unterzeichnung des Mitgliedvertrages des jeweiligen Bereiches betreffend den Bezug von Dienstleistungen durch den Kunden zustande. Die Offerte kann schriftlich oder mündlich erstellt / gemacht werden. Ebenso kann die Akzeptanz durch den Kunden schriftlich (Unterzeichnung Auftragsbestätigung / Unterzeichnung Vertrag) oder mündlich erfolgen.

Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

### 3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten / Preislisten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

### 4. Bezahlung und Rückerstattung

Die Firma bietet dem Kunden folgende Zahlungsmöglichkeiten: Rechnung, Kreditkarte, PayPal, Vorkasse, Anzahlung, Barzahlung.

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei einer hohen Vertragssumme kann die Firma vom Kunden eine Anzahlung verlangen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent).

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung oder Dienstleistungserbringung zu verweigern.

Der Kunde hat unabhängig von der Art des Auftrages / Mitgliedvertrages / Mitgliedschaft / Abo's in keinem Falle / unabhängig von jeglicher Situation keinerlei Recht auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages. Auf folgende Arten von Verträgen / Käufen / Mitgliedschaften / Abo's existiert ausdrücklich kein Rückerstattungsrecht: Aufträge aller Sparten der Firma, Materialeinkäufe jeglicher Art, Starterpakete, Mitgliedsverträge, Privattraining, 10er Karten / Eintrittskarten jeglicher Art, Beiträge für Seminare und Kurse, Trainingslager, Jahresverträge, sowie andere Kaufverträge jedweder Art (Liste nicht abschliessend).



## **5. Pflichten der Firma**

### **5.1. Dienstleistungserbringung**

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz der Firma.

### **5.2. Hilfspersonen**

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## **6. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma. Der Abschluss von geeigneten Versicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) ist alleinige Sache des Kunden. Während der Teilnahme an einem Kurs / Seminar / Lehrgang / Training / Anlass / Turnier etc. (Liste nicht abschliessend) oder während dem Aufenthalt in einem der Räumlichkeiten der Firma hat der Kunde den Anweisungen des Personals jederzeit Folge zu leisten. Das Personal der Firma ist jederzeit weisungsberechtigt.

## **7. Terminannullation**

### **7.1. Fristen allgemeine Aufträge**

Bei vereinbarten Terminen zum Erbringen der vertraglichen Dienstleistung ist eine Absage bis 30 (dreissig) Arbeitstage vor dem Termin kostenlos. Bei einer fehlenden oder verspäteten Absage werden folgende Kosten fällig:

Bis 15 (fünfzehn) Arbeitstage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises.

Bis 8 (acht) Arbeitstage vor Termin 75% ((fünfundsiebzig Prozent) des vereinbarten Preises.

Bis 2 (zwei) Arbeitstage vor Termin 100% (hundert Prozent) des vereinbarten Preises.

### **7.2. Fristen Privattraining**

Bei vereinbarten Terminen zum Erbringen der vertraglichen Dienstleistung / des vereinbarten Privattrainings ist eine Absage bis 7 (sieben) Arbeitstage vor dem Termin kostenlos. Bei einer fehlenden oder verspäteten Absage werden folgende Kosten fällig:

Bis 4 (vier) Arbeitstage vor Termin 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Preises.

Bis 2 (zwei) Arbeitstage vor Termin 100% (hundert Prozent) des vereinbarten Preises.

### **7.3. Auftragsbestätigung**

Nach mündlicher oder schriftlicher Bestätigung einer Offerte wird dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zugesendet. Ein unterschriebener Mitgliedervertrag gilt ebenfalls als Auftragsbestätigung. Sobald der Kunde diese mit seiner Unterschrift unterzeichnet, werden bei Terminannullation Kosten in der Höhe 100% (hundert Prozent) des vereinbarten Preises fällig.

Bei Privattrainings oder Kursen und Seminaren für Privatpersonen, welche die Dauer von 3 Stunden nicht übersteigen, behält sich die Firma vor, keine schriftliche Auftragsbestätigung zu erstellen. Die mündliche Auftragsbestätigung durch den Kunden und die damit verbundene Termin-Reservierung bei der Firma reicht als Bestätigung für die durch die Firma gemachte Offerte aus, um einen verbindlichen Vertrag mit der Firma einzugehen.



## **8. Gültigkeit 10er Karten / Bezahlte Kurse und Seminare**

Wir bereits erwähnt, besteht auf keinerlei bereits bezahlte und nicht genutzte / in Anspruch genommene Produkte ein Rückerstattungsrecht. Die Gültigkeit von 10er Karten verfällt nach 1 (einem) Jahr, bezahlte, aber nicht daran teilgenommene Kurse und Seminare bei Kursbeginn.

## **9. Gewährleistung**

Die Firma gewährleistet die vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen. In Bezug auf die regelmässigen Trainings, welche der Kunde durch Unterzeichnung des Mitgliedervertrages und der Bezahlung des jeweiligen Mitgliederbeitrages in Anspruch nehmen kann, hat die Firma das Recht, die Zeiten und die Örtlichkeit jederzeit zu ändern, ohne dass dem Kunden der Mitgliederbeitrag ganz oder teilweise rückerstattet wird.

## **10. Mitgliederverträge regelmässiges Training**

Die jeweiligen Mitgliederverträge sowie der Gesundheitsfragebogen und die Hausordnung sind Bestandteil dieser AGB. Die Vertragsbedingungen der jeweiligen Verträge sind ebenfalls Bestandteil dieser AGB.

## **11. Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Vertragssumme beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird im selben Rahmen beschränkt.

## **12. Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## **13. Datenschutz**

Die Firma darf, die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden. Dem Kunden ist es untersagt, ohne die Erlaubnis der Firma Filmaufnahmen / Fotos / Videos / der Ausbildungen / Kurse / Seminare / Trainings / etc. (Liste nicht abschliessend) zu erstellen und diese zu veröffentlichen oder privat zu nutzen. Für jede Art von Video- und Tonaufnahmen muss die ausdrückliche Erlaubnis der Firma eingeholt werden. Dies gilt insbesondere für Ausbildungen, bei denen Minderjährige zugegen sind. Die Firma im Gegenzug behält sich vor, Video- und Tonaufnahmen von internen Ausbildungen zu erstellen und für Werbezwecke zu benutzen. Der jeweilige Kunde kann diesbezüglich Einspruch einlegen.



#### **14. Änderungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt 30 (dreissig) Tage nach der Aufschaltung auf der Website durch die Firma in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

#### **15. Priorität**

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

#### **17. Vertraulichkeit**

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

#### **18. Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 (dreissig) Tagen kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

#### **19. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Der Firma steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktekauf (SR 0.221.211.1) wird explizit ausgeschlossen.